

Elternbeiträge Kindertagesstätten "Kleine Knöpfe" und "Pusteblume"

Übersicht zur Beitragseinstufung (Einkommensgrenzen und Elternbeiträge)

Die Beiträge für die Nutzung von Kinderbetreuungsangeboten des Studierendenwerks gliedern sich in einen Regelbeitrag und einen ermäßigten Beitrag.

Der Beitrag wird auf Antrag gemindert, wenn das monatliche Nettoeinkommen einer Familie unter den folgenden Einkommensgrenzen liegt:

| | | |
|--|------------|--|
| a) Familien mit einem Kind | 2.760,00 € | Liegt das Familiennettoeinkommen über den genannten Grenzen, so ist der "Regelbeitrag" zu bezahlen., liegt das Familiennettoeinkommen darunter, der "ermäßigte Beitrag". |
| b) Familien mit zwei Kindern | 3.289,00 € | |
| c) Familien mit drei Kindern | 3.818,00 € | |
| d) Familien mit vier Kindern | 4.349,00 € | |
| e) Familien mit fünf oder mehr Kindern | 4.879,00 € | |

Wenn Eltern oder Sorgeberechtigte das Familieneinkommen nicht nachweisen, wird der Regelbeitrag berechnet.

Monatlich sind folgende Beiträge zu entrichten (ab 01.09.2019):

| Betreuungsangebot | Regelbeitrag | ermäßigter Beitrag |
|--------------------------------------|--------------|--------------------|
| Halbtagsplatz (bis 6 Stunden) | | |
| 1. Kind | 236,00 € | 177,00 € |
| 2. Kind | 142,00 € | 107,00 € |
| 3. oder jedes weitere Kind | 107,00 € | 83,00 € |
| Ganztagsplatz (bis 9 Stunden) | | |
| 1. Kind | 342,00 € | 258,00 € |
| 2. Kind | 206,00 € | 155,00 € |
| 3. oder jedes weitere Kind | 155,00 € | 120,00 € |

Für Kinder von Studierenden ist die Essensversorgung kostenfrei.

Nicht-Studierende Eltern zahlen eine Pauschale für das Mittagessen in Höhe von 45 € je Monat. Die Essenpauschale ist bei Nachmittagsbetreuung nicht zu entrichten.